

Festlegung des konkreten Lehrveranstaltungsangebotes für den Universitätslehrgang Wirtschaftskriminalität und Recht an der Wirtschaftsuniversität Wien

Der Lehrgangleiter des Universitätslehrganges Wirtschaftskriminalität und Recht legt gemäß § 20h Abs 2 Z 10 iVm § 24 Abs 2 Z 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien im Folgenden das konkrete Lehrveranstaltungsangebot gemäß § 7 Abs 2 des Studienplans für den Universitätslehrgang Wirtschaftskriminalität und Recht, welches von der Vizerektorin für Lehre am 02.04.2015 nicht untersagt wurde, fest. Für den Universitätslehrgang Wirtschaftskriminalität und Recht werden ab Wintersemester 2015/2016 nachstehende Lehrveranstaltungen angeboten:

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Externes Rechnungswesen“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Externes Rechnungswesen, PI, 5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Finanzmärkte und Finanzinstrumente“ im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Finanzmärkte und Finanzinstrumente, PI, 3 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Gesellschafts- und Stiftungsrecht“ im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Gesellschafts- und Stiftungsrecht, PI, 3 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Jahresabschlussprüfung und Corporate Governance“ im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Jahresabschlussprüfung und Corporate Governance, PI, 3 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Banken und Kapitalanlagen“ im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Banken und Kapitalanlagen, PI, 3 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Insolvenzrecht“ im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Insolvenzrecht, PI, 3 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Steuerrecht“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Steuerrecht, PI, 5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Bewertung und Kapitalkosten“ im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Bewertung und Kapitalkosten, PI, 3 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Bankvertrags- und Kapitalmarktrecht“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Bankvertrags- und Kapitalmarktrecht, PI, 5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Sonderfragen Wirtschaftsstrafrecht“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Sonderfragen Wirtschaftsstrafrecht, PI, 5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Wirtschaftsverwaltungsrecht und Verfahrensrecht“ im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Wirtschaftsverwaltungsrecht und Verfahrensrecht, PI, 3 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Informationstechnologie und neue Medien“ im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Informationstechnologie und neue Medien, PI, 3 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Abwicklung von Wirtschaftsstrafverfahren“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Abwicklung von Wirtschaftsstrafverfahren, PI, 5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Fachs „Öffentliches Rechnungswesen und Haushaltsrecht“ im Umfang von 1 ECTS-Anrechnungspunkt zu absolvieren:

- Öffentliches Rechnungswesen und Haushaltsrecht, PI, 1 ECTS

Univ.Prof. Dr. Robert Kert

Lehrgangsführer des Universitätslehrganges Wirtschaftskriminalität und Recht